

# **Bündnis 90/Die Grünen**

## **26. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz**

**1.-3. Dezember 2006, Kölnmesse, Köln-Deutz**

### **Mindestlohnregelungen jetzt einführen!**

Die Bundesdelegiertenkonferenz stellt fest:

Lohndumping, Unterbietungskonkurrenz und rückläufige Reallöhne von abhängig Beschäftigten stellen ein zunehmendes Problem in Deutschland dar. Hierzulande sind die Reallöhne in den letzten 10 Jahren um rund 1 Prozent zurückgegangen. Damit liegt die Bundesrepublik an letzter Stelle der alten 15 EU-Länder. Dabei nimmt insbesondere die Zahl der Niedriglohnbeschäftigten ständig zu. Nach Berechnungen der OECD aus dem Jahr 2000 arbeitet rund ein Sechstel der Beschäftigten zu einem Niedriglohn. Das Institut für Arbeit und Technik ordnet im Jahr 2006 sogar 22 % der Beschäftigten dem Niedriglohnsektor zu. Trotz unterschiedlicher Berechnungsweisen der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute schälen sich inzwischen allgemeingültige Entwicklungstrends heraus:

#### **Der Niedriglohnsektor wächst nicht nur, er verfestigt sich.**

Dabei ist der Niedriglohnsektor kein Sammelbecken von gering Qualifizierten. Tatsächlich haben zwei von drei Niedriglöhnern eine Berufsausbildung vorzuweisen oder sogar ein Studium absolviert. Nach Untersuchungen des Forschungsinstituts der Bundesagentur für Arbeit, des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) übt nur eine Minderheit der Geringverdiener, nämlich ein Drittel, tatsächlich einfache Tätigkeiten aus. Die Niedriglohnstudie des IAB belegt gleichzeitig einen deutlichen Rückgang der Aufstiegsmobilität von Niedriglohnbeschäftigten – selbst in Großbritannien mit einem ähnlich großen Niedriglohnsektor ist die Aufstiegschance erheblich höher als in Deutschland.

Innerhalb des Niedriglohnsektors verschärfen sich die Probleme, da selbst die untersten Haltelinien – die niedrigsten Tariflohngruppen – ins Rutschen geraten. Immer mehr Menschen können nicht mehr von ihrer Arbeit leben. Eine Million Menschen bezieht Arbeitslosengeld II trotz Berufstätigkeit – darunter mehr als eine Viertelmillion Vollzeitbeschäftigte! Nach einer aktuellen Studie der Hans-Böckler-Stiftung hätten sogar 1,9 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Anspruch auf ergänzendes ALG II, nehmen diesen aber nicht wahr. Diese Fakten zeigen: Tarifverträge und bestehendes Recht gegen Lohnwucher können nicht mehr einen hinreichenden Schutz gegen Fehlentwicklungen bieten.

Unterbietungswettbewerb und Schmutzkonkurrenz stellen zunehmend die Leistungsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen gerade im Dienstleistungssektor in Frage. Wer als UnternehmerIn fair entlohnt, droht vom Markt verdrängt zu werden. Daher fordert inzwischen auch der Unternehmerverband der Zeitarbeits-

firmen BZI einen Mindestlohn! Denn absehbar ist: Ohne staatliche Eingriffe werden sich Ausbeutung und ein hemmungsloser schmutziger Wettlauf nach unten fortsetzen – der Staat wird über das ALG II zunehmend zum Ausfallbürgen für unterlassene Lohnzahlungen.

Wo der Markt derart eklatant versagt, ist gesetzliches Handeln erforderlich! Verbindliche Mindestarbeitsbedingungen müssen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer davor schützen, ausgebeutet zu werden und trotz Arbeit nicht ihre Existenz sichern zu können.

In Großbritannien ist der Mindestlohn seit 1999 im Praxistest. Unkenrufe über den angeblichen Jobkiller „Mindestlohn“ sind dort längst verstummt. Die britische „Low Pay Commission“ – darunter namhafte Wirtschaftsvertreter und Ökonomen des Landes – kommt in ihren Untersuchungen zu dem Schluss, „dass die Beschäftigung sowohl in der gesamten Wirtschaft als auch in den Niedriglohnbereichen weiter gewachsen ist.“ War 1999 der Einstieg in den Mindestlohn mit 5,19 € pro Stunde bewusst moderat gewählt, liegt er heute 40 % höher. Trotz dieser kräftigen Anhebung gab es ein stabiles Beschäftigungswachstum. Aufgrund dieser Bilanz wurde erst jüngst der britische Mindestlohn um 43 Cent auf 7,71 € angehoben. John Cridland, der Generalsekretär des britischen Industrieverbands „Confederation of British Industries“ (CBI) – des Gegenstücks zum BDI – sieht im Mindestlohn keinen Nachteil, solange er nicht allein von der Politik bestimmt wird, sondern gemeinsam mit Wissenschaft und Sozialpartnern festgesetzt wird: „In unserem Land gibt es niemand, der den Mindestlohn wieder abschaffen möchte“, sagte der Industrielobbyist im Mai 2006 bei einem Besuch in Deutschland.

Angesichts dieser Tatsachen ist es sowohl völlig unverständlich als auch unverantwortlich, wenn die Bundeskanzlerin Angela Merkel weiterhin – wie noch am 7. November 2006 bekräftigt – einen flächendeckenden Mindestlohn rundheraus ablehnt.

### **Die Bundesdelegiertenkonferenz fordert**

1. Lohndumping zu verhindern und gesellschaftlich akzeptierte Mindestarbeitsbedingungen für inländische und ausländische ArbeitnehmerInnen in Deutschland festzulegen,
2. bei Mindestlohnregelungen die Tarifautonomie zu wahren,
3. sowohl tariflich organisierte wie nicht organisierte Branchen zu erfassen,
4. rechtlich verbindliche Mindestlöhne, wenn auf dem Wege der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen und durch die Ausweitung des des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes Lohndumping nicht verhindert werden kann,
5. bereits jetzt die tarifliche Entlohnung zum Kriterium für die Erteilung von öffentlichen Aufträgen zu machen.